

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen

per E-Mail: anhoerung@landtag-nrw.de

Düsseldorf, den 02.01.2024

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für die Sitzung am 10. Januar 2024 bezüglich des Antrags der FDP-Fraktion „Der Rezession in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken – Bürokratienteilastung jetzt umsetzen“ (Drs. 18/5836) und des Antrags der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Für ein zukunftsfestes und klimaneutrales Nordrhein-Westfalen – Übermäßige Bürokratie konsequent abbauen. Wirtschaft entlasten, Wirtschaftsstandort stärken und Transformation beschleunigen“ (Drs. 18/7190)

Sehr geehrter Herr Kuper,

ich danke sehr herzlich für die Möglichkeit, dass HANDWERK.NRW schriftlich und im Rahmen einer Anhörung mündlich zu den o.g. Anträgen Stellung nehmen kann. Als Dachorganisation des nordrhein-westfälischen Handwerks vertritt HANDWERK.NRW knapp 200.000 Handwerksbetriebe mit ihren Organisationen und nahestehenden Institutionen.

I. Grundsätzliches

Bürokratiebelastung ist auch aus Sicht des Handwerks ein bedrückendes und zunehmendes Problem, welches trotz vieler Bemühungen um Abbau fortbesteht.¹ Dies ist nicht nur ein objektives Problem und eine psychologische Entmutigung des handwerklichen Mittelstandes, sondern trifft Wirtschaft, Verwaltung und Verbraucher in der ganzen Breite. Auch nach Angaben des Nationalen Normenkontrollrats nimmt die Bürokratiebelastung langfristig und aktuell deutlich zu.² Aktuelle, gemeinsame Bemühungen von Bund und Ländern, Entlastung zu verschaffen,³ sind daher

¹ Hierzu bereits: Nicolai Dose, Weshalb Bürokratieabbau auf Dauer erfolglos ist, und was man trotzdem tun kann, in: Der moderne Staat 1/2008, S. 99-120. Eine aktuelle Sonderumfrage unter Handwerksbetrieben aus dem Jahre 2023, in:

https://www.zdh.de/fileadmin/Oeffentlich/Wirtschaft_Energie_Umwelt/Themen/Umfragen/Sonderumfragen/2023/Buerokratiebelastung_SU-1/2023_Sonderumfrage_Buerokratie.pdf

² Nationaler Normenkontrollrat (Hg.), Weniger, einfacher, digitaler. Bürokratie abbauen, Deutschland zukunftsfähig machen. Jahresbericht 2023, Berlin 2023.

³ Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau, 25.10.2023, in:

https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Dokumente/Sachstand_Monitoring_Verbaendevorschlaege.html?nn=18804; Sonderbericht der Bundesregierung, Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode, 25. Oktober 2023, in:

https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Dokumente/Sonderbericht_BT_Buerokratieabbau.html?nn=18804; Eckpunkte der Bundesregierung für ein weiteres Bürokratienteilastungsgesetz (BEG IV), 30.8.2023, in:

grundsätzlich zu unterstützen. Die Handwerksorganisationen haben auf Bundes- und Landesebene immer wieder konkrete Vorschläge zur Reduzierung der Belastungen vorgelegt. So hat beispielsweise der Zentralverband des Deutschen Handwerks im März 2023 insgesamt 62 Einzelmaßnahmen zum Bürokratieabbau vorgelegt.⁴ Auch das nordrhein-westfälische Handwerk hat in den letzten Jahren wiederholt entsprechende Vorschläge unterbreitet, auf die hier verwiesen wird.⁵

Sehr greifbar und anschaulich sind beispielsweise Vorschläge, die der Unternehmerverband Handwerk NRW aus Sicht der Fachverbände des Handwerks bereits im Jahre 2020 formuliert hat, darunter die Abschaffung der Gebühren für Regelkontrollen im Lebensmittelhandwerk, die Abschaffung der Bonausgabepflicht bei Registrierkassen, die Reduzierung von Dokumentationspflichten (insbesondere im Hinblick auf Datenschutzgrundverordnung, Arbeitsschutz und Arbeitsstättenverordnung, Mindestlohngesetz, Entgelttransparenzgesetz), die Verkürzung von Aufbewahrungspflichten, praktikable Aufbewahrungsvorschriften im Zusammenhang mit der GoBD, Reduzierung von Statistikpflichten, die Ermöglichung der freien Berufsschulwahl für Ausbildungsbetriebe über Bundeslandgrenzen hinweg oder die Reduzierung von Weiterbildungspflichten nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz für Personen, die nur gelegentlich und regional im Betrieb als Kraftfahrer tätig sind.⁶

Dabei sind folgende Prämissen wichtig:

1. Rechtsstaatlichkeit als Standortvorteil pflegen

Rechtssicherheit ist ein grundlegendes Gut für einen Wirtschaftsstandort. Verbindliche, klare Regeln, die Eigentum schützen und gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen, sind Grundvoraussetzung für eine funktionierende Marktordnung. Dazu gehört auch ein schneller und wirksamer Rechtsschutz durch das Justizwesen. Gute Verwaltung und Rechtsprechung sind Standortbedingungen, für große Unternehmen im globalen Standortwettbewerb ebenso wichtig sind wie für den standorttreuen Mittelstand. Rechtsstaatlichkeit leidet aber, wenn die Qualität des Rechts nachlässt, die Anwendung

https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Eckpunkte/Eckpunkte_Buerokratieentlastungs_G.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁴

https://www.zdh.de/fileadmin/Oeffentlich/Organisation_und_Recht/Themen/Stellungnahmen/2023/20230504_Vorschlaege_des_Handwerks_Entflechtung_des_Paragrafenschungels.pdf

⁵ HANDWERK.NRW, Stellungnahme zur mündlichen Anhörung des Ausschusses A18 für Wirtschaft, Energie und Landesplanung des Landtags Nordrhein-Westfalen für die Sitzung am 13. Mai 2020 bezüglich des Antrags der Fraktion der CDU und der FDP „Mittelstand und Handwerk von Bürokratie entlasten – Statistikpflichten reduzieren, Register modernisieren und die Datenerfassung digitalisieren“ (Drs. 17/8323), in: <https://www.handwerk.nrw/themen/stellungnahmen/buerokratieabbau/>.

Ganzheitliche Unternehmensentlastung. Ein 6-Punkte-Plan der nordrhein-westfälischen

Handwerksorganisationen HANDWERK.NRW, Westdeutscher Handwerkskammertag, Unternehmerverband Handwerk NRW und Landesverband der Kreishandwerkerschaften NRW, in:

<https://www.handwerk.nrw/themen/positionen/entlastung-von-unternehmen/>; HANDWERK.NRW, Die Corona-Krise als Reformmotor: Digitalisierung in Mittelstand und Verwaltung jetzt vorantreiben! Beschluss des NRW-Handwerksrates vom 20.11.2020, in:

https://www.handwerk.nrw/fileadmin/user_upload/Themen/Positionen/NRW-Handwerksrat/2020-11-20_Beschluss_NRWHandwerksrat_Digitalisierung.pdf; Unternehmerverband Handwerk NRW,

Arbeitszeiterfassung darf Handwerksbetriebe nicht zusätzlich belasten, in: <https://uvh-nrw.de/aktuelles/2023/arbeitszeiterfassung-darf-handwerksbetriebe-nicht-zusaetzlich-belasten/>;

⁶ <https://uvh-nrw.de/aktuelles/2020/buerokratieentlastung-im-handwerk-anregungen-des-unternehmerverbandes-handwerk-nrw-fuer-das-entfesselungspaket-vi-der-landesregierung/>

des Rechts durch Verwaltung und Justiz schwerfällig oder unberechenbar wird und Normen zunehmend durch Rechtsverordnungen oder Erlasse konkretisiert werden müssen.

2. Weitreichende Kosten von Regulatorik beachten

Man würde Bürokratiebelastung in ihrer Dimension deutlich unterschätzen, wenn man darunter allein den messbaren Erfüllungsaufwand für Nachweis-, Berichts- oder Dokumentationspflichten verstehen würde. Tatsächlich greifen die Wirkungen von Bürokratie viel weiter, wenn man darunter auch die Kosten von Regulatorik versteht, die unternehmerisches Handeln einengt, Fehlanreize setzt, in bestimmte Richtungen drängt oder verzerrend in die Wettbewerbssituation kleiner und mittelständischer Unternehmen eingreift. Deutlich wird dies aktuell in der Bauwirtschaft.⁷

3. Bürokratie vorausschauend vermeiden

Bürokratieentlastung oder Bürokratieabbau wirken als Begriffe zu defensiv und reaktiv. Auch wenn es richtig ist, vorhandene Belastungen abzubauen, muss das Augenmerk darauf gerichtet sein, bürokratische Belastungen vorausschauend zu erkennen und zu vermeiden. Damit gewinnt die vorbeugende Gesetzesfolgenabschätzung an Bedeutung. Auch strukturelle Ansätze wie Reallabore und Experimentierklauseln sind zu entwickeln und zu erproben.

4. Zielkonflikte der Regulierungen frühzeitig erkennen und auflösen

Bei dem insgesamt unübersehbaren Trend zur Verdichtung und Vermehrung des Rechts wird es auch immer wichtiger, Auslegungsprobleme und Wechselwirkungen zwischen Normen frühzeitig zu erkennen und Zielkonflikte aufzulösen. Das gilt derzeit insbesondere für die Nachhaltigkeitstaxonomie.⁸ Das politische Ziel, die Durchsetzung von Nachhaltigkeitsstandards verbindlich zu machen und durch kriterienscharfe Taxonomien zu verankern, wird insbesondere kleine und mittlere Unternehmen vor massive Herausforderungen stellen.

5. „Think small first“ beherzigen

Insgesamt ist zu beachten, dass Ausnahmeregelungen für kleine und mittlere Unternehmen strategisch in die Irre führen. Nur der Grundsatz „Think small first“ ist aus mittelstandspolitischer Sicht tragfähig. Hierbei muss bei neuer Regulierung zuallererst hinterfragt werden, ob die geplante Norm auch für kleine und mittlere Unternehmen umsetzbar ist.⁹ Sonst führt die fortschreitende Regulatorik

⁷ Unternehmerverband Handwerk NRW, Baukrise schwächt das Handwerk – UVH fordert Umsetzung des 14-Punkte Planes der Bundesregierung, in: <https://uvh-nrw.de/aktuelles/2023/baukrise-schwaecht-das-handwerk-uvh-fordert-umsetzung-des-14-punkte-planes-der-bundesregierung/>

⁸ HANDWERK.NRW, Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen „Zur Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitsziele in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen“ (Drs. 18/4558), in: <https://www.handwerk.nrw/themen/stellungnahmen/nrw-nachhaltigkeitsstrategie/>.

⁹ Vgl. hierzu ein Interview mit der Präsidentin des IfM Bonn, Friederike Welter mit dem Handelsblatt, 1.1.2024, in: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/mittelstand/friederike-welter-das-thema-deindustrialisierung-wird-ueberbewertet/100004394.html?mls->

– wie aktuell bei Lieferkettensorgfaltspflichten – zur Verdrängung kleiner und mittlerer Unternehmen und befördert die Industrialisierung von Produktion, z.B. bei der Herstellung von Lebensmitteln.

6. Mehr regeln, weniger regulieren

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation des Bundes und der verfassungsrechtlichen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht zuletzt richtigerweise an öffentliche Haushalte gestellt hat, spricht viel dafür, dass Politik ihre Ziele insgesamt wieder stärker regelorientiert und weniger interventionistisch verfolgen sollte. Anstelle der Neigung zu kleinteiliger Regulierung und kurzatmiger Förderung, die für Staat und Normadressaten gleichermaßen kostspielig ist, wären marktkonforme Steuerungsinstrumente insbesondere für die Klimapolitik und die damit verbundene Transformation der Wirtschaft zielführender. Nach dem Motto „mehr regeln, weniger regulieren“ wird sich Standortpolitik in den kommenden Jahren wieder stärker daran messen lassen müssen, wie durch kluge Regelsetzung auch mit weniger finanziellen Mitteln bessere Standortbedingungen für die Wirtschaft erreicht werden.¹⁰ Strukturprobleme des Standorts lassen sich auf Dauer weder mit Subventionen noch mit Preiseingriffen oder mit detailliertem Dirigismus beheben.

7. Verbrauchern verlässliche Signale geben

Bürokratielasten tangieren das Handwerk nicht nur als betroffenen Normadressat, sondern auch im Hinblick auf Verbraucher, die vom Handwerk Produkte und Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen. Insbesondere bei Gebäudetechnik und Mobilität ist derzeit zu beobachten, dass viele Verbraucher als Kunden des Handwerks von Investitionen Abstand nehmen, weil Förderangebote und Förderkonditionen zu komplex und zu schnelllebig sind. Für Investitionen, die sich für Hauseigentümer erst auf Jahrzehnte rechnen, ist die Konstanz der Wirtschaftspolitik essentiell, um rationale Entscheidungen treffen zu können. Je komplexer Förderbürokratie ist, desto weniger zugänglich wird sie für diejenigen, die nicht über die nötige Marktexpertise oder Verwaltungskraft verfügen. Daher sollte die Förderpolitik transparent und einfach gestaltet werden. Bestehende Förderstrukturen gehören dabei auf den Prüfstand, um beispielsweise Doppelstrukturen und Überlagerungseffekte zu vermeiden.

8. Innovationsoffene Verwaltungskultur entwickeln

Tatsächliche oder wahrgenommene Bürokratiebelastung ist Ausdruck der vorherrschenden Verwaltungskultur. Neben einer stärkeren Rückbesinnung auf allgemeine und verlässliche Regelsetzung im Sinne der Renaissance von Ordnungspolitik kann ein verändertes Governance-Verständnis auch darin zum Ausdruck kommen, dass stärker auf die konsensuale Aushandlung von Selbstverpflichtungen gesetzt wird, anstatt von Vorherein einen engen ordnungsrechtlichen Rahmen zu setzen, der dann aufgrund unbeabsichtigter Regulierungsfolgen mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgebessert werden muss. Solche Selbstverpflichtungsvereinbarungen sind auf kommunaler

[token=b100db3f5406d5e4fc8dc56e6ed207b328448a01db1985a777cbbf9d9a68249dc7905354ba09c9060a98ea0a823dbcbb0100004394](https://rp-online.de/wirtschaft/handwerkspraesident-andreas-ehlert-kluge-wirtschaftspolitik-klappt-auch-ohne-schulden-aid-102270817)

¹⁰ Andreas Ehlert, Kluge Wirtschaftspolitik klappt auch ohne Schulden, in: Rheinische Post, 28.11.2023 (<https://rp-online.de/wirtschaft/handwerkspraesident-andreas-ehlert-kluge-wirtschaftspolitik-klappt-auch-ohne-schulden-aid-102270817>)

Ebene inzwischen in Klima- und Mobilitätspakten etabliert und wirken als Experimentierraum und Reallabor, in dem geeignete Verfahren und Standards erprobt und beobachtet werden können – idealerweise von Beginn an unter Mitwirkung von zuständigen Behörden. Rechtliche Maßnahmen lassen sich bei Bedarf in Anknüpfung an solche Reallabore besser und praxisgerechter formulieren und werden dann auf größere Akzeptanz stoßen. Solche „Open Social Innovation“-Prozesse sind nur ein Aspekt von Verwaltungsreform, die es in den Blick zu nehmen gilt.¹¹ Die Verwaltung ist bisher eher klassisch organisiert. Sie folgt einer Kultur von Regeln, standardisierten Abläufen und einer starken Hierarchie mit wenig individuellem Entscheidungsspielraum. Daher bedarf es einer offenen Fehlerkultur innerhalb der Verwaltung.

9. Kumulative Wirkungen von Regulierung branchenspezifisch verstehen

Im Handwerk bestehen neben generellen Betroffenheiten viele branchenspezifische Betroffenheiten durch Regulierung, deren kumulative Wirkung oft übersehen wird. Dies gilt auf je eigene Weise für die Lebensmittelhandwerke, die Bauhandwerke oder die Gesundheitshandwerke. So berichtet beispielsweise der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW, dass aktuell Belastungen dadurch entstünden, dass die Regelungen zur Arbeitszeiterfassung nicht mehr zeitgemäß seien und dass sich eine hohe Bürokratiebelastung auch durch die Umsetzung der Mantelverordnung im Hinblick auf Anzeigepflichten für Transporte, Gütenachweise für RC-Materialien, Genehmigungsaufwand für mobile und stationäre Brech- und Siebanlagen oder Dokumentation der Stoffströme gemäß Gewerbeabfallverordnung. Hinzu komme derzeit die Neuregelung der LKW-Maut, die Wettbewerbsnachteile für die betroffenen Galabau-Betriebe zu haben drohe, weil die Anwendung vorgesehene Ausnahmeregeln unklar sei. Einzelne Anforderungen mögen also für sich genommen nachvollziehbar sei, aber in der Summe engen sie die Handlungsfähigkeit eines Unternehmens ein oder schaffen größen-, rechtsform- oder branchenbezogene Ungleichbehandlungen, die das Wettbewerbsprinzip schwächen.

II. Zu der in den Anträgen beschriebenen Ausgangslage

Ungeachtet einiger unterschiedlichen politischen Bewertungen wird die Ausgangslage in beiden Anträgen der Sache nach im Wesentlichen zutreffend beschrieben. Aus Sicht des Handwerks sind hierzu folgende Anmerkungen zu machen:

A. Antrag 18/5836

1. Rezession

Nicht nur die Industrie ist in der Defensive, sondern auch das Handwerk. Für 2023 ist auf der Basis der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung von IT.NRW und vorbehaltlich der endgültigen Zahlen der Handwerkszählung für das nordrhein-westfälische Handwerk preisbereinigt mit einem Umsatzrückgang sowie mit Beschäftigungsabbau zu rechnen. Dies betrifft insbesondere das Bauhauptgewerbe und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf. Die aktuellen

¹¹ Jörg Bogumil/Sascha Gerber/Hans-Jochen Vogel, Verwaltung besser machen. Vorschläge aus Wissenschaft und Praxis, Bochum 2022 (ZEFIR-Materialien Band 19).

Konjunkturumfragen der nordrhein-westfälischen Handwerkskammern unterstreichen die problematischen Entwicklungen im Hinblick auf Umsatz, Auftragseingänge, Beschäftigung und Investitionsverhalten. Wenn es zur Abwanderung von Fachkräften kommt oder Unternehmensnachfolgen nicht gelingen, drohen in den kommenden Jahren erhebliche Kapazitätsengpässe insbesondere im Bau- und Ausbaugewerbe.¹²

2. Energieintensität

Energieintensität ist nicht nur ein Problem der produzierenden Industrie, sondern auch im Dienstleistungsgewerbe, beispielsweise bei Textilreinigern. Deshalb hat sich das Handwerk immer dezidiert gegen einen sogenannten „Industriestrompreis“ ausgesprochen, der nur ausgewählten Großverbrauchern zu gute gekommen wäre.¹³ Auch die derzeit angekündigte Lösung, die Senkung der Stromsteuer auf das produzierende Gewerbe zu beschränken, grenzt viele mittelständische Unternehmen mit hoher Energieintensität aus und sorgt für Wettbewerbsverzerrungen.

3. Insolvenzen

Die Zahl der Insolvenzen hat 2023 in der Tat deutlich zugenommen.¹⁴ Sie sind jedoch nur die Spitze des Eisbergs, da viele mittelständische Unternehmen es in der Regel nicht bis zur Insolvenz kommen lassen, sondern vorher geordnet das Geschäft zurückfahren. Reguläre Betriebsschließungen, wachsende Hemmnisse für erfolgreiche Betriebsübergaben und nachlassende Gründungsbereitschaft sind hier mit zu betrachten. Dabei wird Bürokratiebelastung in vielen Fällen als Hemmnis für Übergaben und Gründungen angeführt.

4. Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit von Energie als regulatorisches Problem

Richtig ist, dass Nordrhein-Westfalen in besonders starkem Maße durch energieintensive Wirtschaftszweige geprägt ist und deshalb mehr als andere Bundesländer von der Verschlechterung der Standortbedingungen geprägt ist. Es ist derzeit nicht klar, inwieweit nach dem Ausstieg aus Atom- und Kohleenergie ab 2030 die Energieversorgung durch erneuerbare Energie gewährleistet werden kann, in welchem Maße Energieimporte nötig sein werden und wie die Grundlastsicherung durch andere Kraftwerkskapazitäten sichergestellt werden kann. Realistischerweise wird es ohne Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen zu dauerhaften höheren Energiepreisen kommen. Auch die Risiken für die Versorgungssicherheit dürften zunehmen.

¹² WHKT, KONJUNKTURBAROMETER: Baukrise drückt Stimmung im Handwerk. Ergebnisse der Herbstumfrage 2023 der nordrhein-westfälischen Handwerkskammern, Ausgabe Nr. 90 – November 2023 https://www.whkt.de/fileadmin/user_upload/whkt/downloads/whkt-veroeffentlichungen/04-konjunkturbarometer/konjunkturbarometer-nrw-90_02-2023/konjunkturbarometer-nr-90_02-2023_download.pdf

¹³ Andreas Ehlert, Der Festpreis für Industriestrom ist eine Idee aus der Mottenkiste der Planwirtschaft, in: The European, 6.9.2023 (<https://www.theeuropean.de/wirtschaft/der-industriestrompreis-eine-idee-aus-der-planwirtschaft>)

¹⁴ <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/news-details/show/insolvenzen-in-deutschland-jahr-2023>

5. Preiseingriffe als Problemauslöser

Zuzustimmen ist dem Hinweis, dass Preiseingriffe, wie sie im Energiesektor oder in der Immobilienwirtschaft zunehmend zu beobachten sind oder eingefordert werden (z.B. „Industriestrompreis“ oder „Mietendeckel“), kein Ersatz für eine nachhaltige Standortpolitik sind. Wenn in Märkten mit knappem Angebot Preise gedeckelt werden, führt dies notwendigerweise zu einer Verschärfung der Probleme, weil die Preissignale für Anbieter und Nachfrager verfälscht werden. Zielführender ist es daher, regulatorische Hemmnisse zu beseitigen, damit das jeweilige Angebot an Energie oder Immobilien durch private Investitionen erhöht wird.

6. Systematische Ansätze

Die „Entfesselungspakete“, die in der vergangenen Wahlperiode in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wurden, waren aus Sicht des Handwerks ein Erfolg. Schon hier zeigte sich allerdings, dass es nicht immer einfach ist, einzelne Vorschriften oder Standards zu identifizieren, deren Beseitigung oder Absenkung zu wirksamen Entlastungen führt. Dies gilt insbesondere für die im Antrag angesprochenen Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsprozesse zum Ausbau der Infrastruktur sowohl im Hinblick auf die Energieinfrastruktur als auch im Hinblick auf die Verkehrsinfrastruktur. Die Komplexität und Langwierigkeit dieser Verfahren verlangt nach systematischen Ansätzen, die zu einer ermöglichenden und unterstützenden Verwaltungskultur führen müssen und Verfahren und Zuständigkeiten grundlegend hinterfragen. Die Bündelung von Zuständigkeiten bei besonders dringenden und anspruchsvollen Verfahren ist grundsätzlich richtig.

7. Überforderung der Verwaltungen

Richtig ist der Hinweis, dass die Anforderungen zur Beachtung und Umsetzung des Rechts nicht nur viele Unternehmen überfordern, sondern auch die Verwaltung selbst. Oft wird bei der Setzung von neuen Normen unzureichend reflektiert, welcher Verwaltungsaufwand daraus entsteht. Die Anwendung des Rechts erfolgt dann nur selektiv, was für die Akzeptanz des Rechts ausgesprochen negative Wirkungen hat und dem Rechtsstaatsprinzip widerspricht. Allein der Fachkräftemangel, der alle Bereiche der Wirtschaft und der Verwaltung trifft, verlangt nach Lösungen, die den Aufwand für unproduktive Bürokratie wirksam verringern.

8. Förderbürokratie

Als Folge der Politikverflechtung und der unzulänglichen Finanzverfassung greifen Förderprogramme um sich, die entweder von Kommunen oder von Unternehmen in Anspruch genommen werden. Solche Förderprogramme ziehen aber, insbesondere wenn sie erst durch EU-Mittel ermöglicht werden, eine eigene Bürokratie nach sich und entfalten eine problematische Lenkungswirkung, die kommunale Selbstverwaltung oder unternehmerische Eigenverantwortung schwächt. Sie stellen keinen adäquaten Ersatz für eine auskömmliche Grundfinanzierung von Kommunen oder für attraktive steuerliche Rahmenbedingungen für Unternehmen dar. Ein konkretes Beispiel dafür sind die sogenannten „Zukunfts-Gutscheine“ für das Rheinische Revier – ein auf den ersten Blick attraktives und niedrigschwelliges Angebot für Unternehmen aller Größen, das aber durch

europarechtlich bedingte Einschränkungen und Anforderungen für Handwerksbetriebe faktisch unzugänglich ist.¹⁵

9. Konsequente Digitalisierung

Digitalisierung (und perspektivisch auch die Anwendung von Künstlicher Intelligenz) bietet enorme Potentiale für die Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren. Allerdings stellt aus Sicht von Handwerksbetrieben Digitalisierung zunächst einmal nur eine erhöhte Anforderung an Schnittstellenfähigkeit und Transparenz von Betriebsdaten dar. Deshalb ist wichtig, dass Digitalisierung nicht in Insellösungen erfolgt, mit der analoge Verfahren abgebildet werden, sondern dass Zuständigkeiten und Verfahren hinterfragt werden, so dass sich tatsächlich Melde- und Dokumentationspflichten vereinfachen lassen, Genehmigungsverfahren aus Sicht des Antragstellers schneller werden und die Widersprüchlichkeit unterschiedlicher Normen vermieden wird. Eine wirksame und nachhaltige Entlastung wird nur bei konsequent medienbruchfreier Digitalisierung des gesamten Prozesses erreicht.

10. Reduzierung der Politikverflechtung

Digitalisierung verlangt daher nach einer Aufgaben- und Zuständigkeitskritik. Daraus ergeben sich konsequenterweise auch Fragen nach einer Staatsreform – zum einen im Sinne einer Funktionalreform, die Aufgabenerledigung zwischen Land und Kommunen reflektiert, zum anderen im Sinne einer Föderalismusreform, die darauf hinwirken müsste, dass Rechtsetzungskompetenz und Umsetzungskompetenz jeweils in einer Hand liegen und die derzeit vorherrschende Verflechtung von Rechtsetzungskompetenz und Umsetzungszuständigkeit über mehrere Ebenen hinweg zurückgedrängt wird. Da Digitalisierung in vielen Fällen eine Zentralisierung nach sich zieht und Umsetzungsspielräume für nachgeordnete Ebenen einengt, muss kompensatorisch eine Dezentralisierung von anderen Aufgaben angesteuert werden, die in dezentraler Zuständigkeit gut erfüllt werden können. In diesem Zusammenhang sollte auch gesehen werden, dass Aufgaben nicht zwingend durch landesunmittelbare oder kommunale Verwaltung erledigt werden müssen. In manchen Fällen lassen sich Aufgaben auch durch Übertragung an die funktionale Selbstverwaltung oder durch die Beleihung Dritter straffer und effizienter erledigen.

B. Antrag 18/7190

Einige der vorgenannten Hinweise decken auch bereits die in Antrag 18/7190 beschriebene Ausgangslage ab. Ergänzend ist hierzu noch anzuführen:

1. Mittelstand

Es ist richtig, dass in diesem Antrag die Breite der nordrhein-westfälischen Wirtschaft adressiert wird und dabei namentlich der Mittelstand angesprochen wird. Das weitverbreitete Selbstverständnis Nordrhein-Westfalens als „Industriestandort“ ist verengt und birgt die Gefahr, dass unter

¹⁵ <https://www.rheinisches-revier.de/wie/foerderung/zukunftsgutscheine/>

„Industriepolitik“ vor allem Maßnahmen verstanden werden, die die Ansiedlung oder Standortsicherung weniger großer Unternehmen verfolgen. Besser wäre es daher, in einem umfassenderen Sinne von „Wirtschaftspolitik“ zu sprechen, die für die ganze Bandbreite von Unternehmen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den Blick nimmt. Eine Industriestrategie, die die engen Zusammenhänge mit mittelständischen Zuliefererunternehmen oder die große Bedeutung des Mittelstandes und der vor allem dort hochgehaltenen Berufsbildung für die Fachkräftesicherung der Industrie unterschätzte, würde nicht erfolgreich sein können.

2. Nachhaltige Transformation

Zutreffend ist, dass Bürokratieentlastung einen Beitrag dazu leisten kann, nachhaltige Transformation voranzubringen. Das ist nicht nur eine Frage des Zeitaufwandes und der Aufmerksamkeit, die für die Erfüllung bürokratischer Pflichten abverlangt werden. Im Hinblick auf regulatorische Rahmenbedingungen und Förderbürokratie ist auch festzustellen, dass die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen durch interventionistische Instrumente erschwert und verzögert wird. Mangelnde Technologieoffenheit, Fehlanreize durch Förderinstrumente, Widersprüche von Regulatorik und Förderanreizen und Zielkonflikte innerhalb der 17 SDGs sind hier als Stichworte zu nennen. Eine stärkeres Gewicht von marktwirtschaftlichen Instrumenten wie CO₂-Bepreisung anstelle kleinteiliger Regulierung würde dem Erreichen der Transformationsziele besser dienen.

3. Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung

Lange Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsdauern sind nicht nur im materiellen Recht begründet, das zu beachten ist, sondern auch in der Komplexität von Zuständigkeiten und Verfahren. Den Ausführungen ist daher zuzustimmen, dass Lösungsansätze darin liegen können, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu bündeln, einheitliche Ansprechpersonen zu etablieren, ein agiles Management der beteiligten Fachbehörden zu betreiben.

4. Statistikpflichten

Statistikpflichten sind im Alltag von Unternehmen in der Tat ein lästiges und auffälliges Problem. Der Spielraum des Landes zur Reduzierung solcher Pflichten ist sehr gering. Insofern ist es richtig, dass eine Entlastung am ehesten von der Umstellung auf Änderungsmitteilungen, eine risikoorientierte Prüfweise und die Etablierung des „Once-Only“-Prinzips zu erwarten sind. Das Prinzip „one in, one out“ dürfte aber auch im Hinblick auf Statistik- und Dokumentationspflichten eher wenig helfen. Zweifelhaft ist auch, ob eine „Absenkung von Standards im Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz“ grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte. Hier wäre zumindest zu prüfen, ob berechnete Schutzanliegen nicht auch durch andere Instrumente und Regeln effizienter erfüllt werden können und ob ggfs. auch Abwägungsentscheidungen mit anderen Schutzanliegen erforderlich sind und überprüft werden müssen.

5. Clearingstelle Mittelstand

Zutreffenderweise wird die Clearingstelle Mittelstand als Institution genannt, die durch eine breite Stakeholder-Beteiligung und fundierte Expertise praxisorientierte Hinweise und Empfehlungen geben könne. Auch die in der vergangenen Wahlperiode geschaffene Möglichkeit, sich mit bestehendem Recht zu beschaffen, wird gewürdigt. Nicht aufgegriffen wird hier leider allerdings die Verabredung aus dem Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, der diesbezüglich ankündigt: „Die bestehende Clearingstelle Mittelstand werden wir institutionell stärken.“¹⁶

III. Zu den in den Anträgen gemachten Beschlussempfehlungen

1. Entbürokratisierungsprozess (18/5836)

Für die vorgeschlagene Verbändeabfrage böte die bestehende Clearingstelle Mittelstand einen geeigneten Rahmen. Ein Bürokratie-Check mit Standardkostenmodell wäre sinnvoll, soweit es sich um reine Berichts- und Dokumentationspflichten handelt, deren Aufwand pro Fall sich gut abschätzen lässt. Schwieriger, aber wichtiger wäre es, in einem weiteren Sinne Regulierungskosten abzuschätzen. Die Dauer von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren (möglicherweise mit mehrjähriger gerichtlicher Klärung wie beim Kraftwerk Datteln) lässt sich beispielsweise mit einem Standardkostenmodell nicht gut erfassen. Gleiches gilt für die Kollision von Anforderungen, die sich aus widersprechenden und überlagernden Normen ergibt, beispielsweise im Bau- und Umweltrecht. Gesetzesfolgenabschätzung müsste daher methodisch differenzierter erfolgen und auch ordnungstheoretisch reflektiert sein.

2. Landeseigener Normenkontrollrat beim Landesrechnungshof (18/5836)

Vor der Einrichtung eines solchen Normenkontrollrates sollte geklärt werden, welche Zuständigkeiten er sinnvollerweise haben kann und welche Verfahrenswege dafür geeignet wären. Viele bürokratische Anforderungen, die aus Landesrecht hervorgehen, beruhen materiell aus Europa- und Bundesrecht, das vom Land weitgehend nachvollzogen werden muss. Der wirksame Anknüpfungspunkt läge in solchen Fällen deutlich vor dem Zeitpunkt, zu dem der Landesgesetzgeber oder der Landesverordnungsgeber – und damit ein Normenkontrollrat – aktiv werden kann. Zu klären wäre auch, in welchem Verhältnis ein solcher Normenkontrollrat zur Clearingstelle Mittelstand steht. Diese sollte in ihren Zuständigkeiten und Arbeitsweisen nicht eingeschränkt werden und vielmehr von der Landesregierung konsequent bei der Vorbereitung von Gesetzesinitiativen und bei sonstigen Vorhaben berücksichtigt werden. Unter dem hohen Zeitdruck, unter dem Stellungnahmen bisweilen angefragt werden, ist es wichtig, dass die Clearingstelle keine standardisierte Messung von Bürokratiekosten vornimmt, sondern gezielte qualitative Hinweise auf mögliche Belastungen des Mittelstandes oder auf Nachteile für die Wettbewerbssituation des Mittelstandes geben kann. Aus Sicht des Handwerks ist der Stärkung der Clearingstelle Mittelstand im Zweifelsfalle der Vorzug vor der Etablierung eines möglicherweise konkurrierenden Normenkontrollrates zu geben.

¹⁶ https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf, Z. 835.

3. Initiativrecht für die Clearingstelle Mittelstand (18/5836)

Das Handwerk fordert seit Längerem, dass die Clearingstelle Mittelstand das Recht erhält, aus eigener Initiative bestehende Normen zu überprüfen.¹⁷ Bei der letzten Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes wurde diesem Anliegen nicht Rechnung getragen, sondern ein Verfahren etabliert, bei dem die Landesregierung die Clearingstelle zur Überprüfung von Normen beauftragen kann. Ein erstes Verfahren zur Flächenpolitik ist kürzlich abgeschlossen worden, ein zweites zu Vergaberecht und Vergabepaxis läuft derzeit, ein drittes zu Planungs- und Genehmigungsverfahren ist in Vorbereitung. In diesen Fällen wurden nicht einzelne Normen, sondern ganze Themenfelder in den Blick genommen, und die Ergebnisse zielen nicht nur auf die Änderung einzelner Normen, sondern auf die Änderung der Verwaltungskultur und der Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren. Als Methode werden dazu sondierende Werkstattgespräche genutzt, mit deren Hilfe belastende Normen identifiziert werden. Diese Möglichkeiten sind aus Sicht des Handwerks durchaus aner kennenswert. Dennoch bleibt es sinnvoll, zusätzlich eine schlankere und schnellere Möglichkeit zu schaffen, dass aus dem Beteiligtenkreis der Clearingstelle heraus Vorschläge zur Überprüfung einzelner Bestandsnormen gemacht werden können. Der Begriff „Initiativrecht“ stößt möglicherweise auf Vorbehalte und könnte dahingehend missverstanden werden, dass damit ein Gesetzgebungsinitiativrecht gemeint sein könnte, das die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Landesregierung und Landtag tangieren würde. Tatsächlich wäre damit aber nur ein „Impulsrecht“ gemeint, das nicht in die verfassungsrechtliche Ordnung eingreifen würde und keine weiteren Rechtsfolgen nach sich zöge.

4. Befristung von Gesetzen auf 10 Jahre bei gegebenem Erfüllungsaufwand (18/5836)

Das Instrument der Befristung von Gesetzen war in früheren Jahren der Versuch, ex post auftretende Bürokratiebelastungen zu beobachten und den Landesgesetzgeber zur Reflexion der Gesetzesfolgen zu verpflichten. Dieses Anliegen ist grundsätzlich richtig, aber in der Praxis zeigt sich, dass der Landesgesetzgeber oftmals gar nicht frei darin ist, Gesetze einzuführen oder abzuschaffen, sondern Umsetzungsvorgaben aus EU- und Bundesrecht nachvollziehen muss. Ein Auslaufenlassen von Normen ist daher in vielen Fällen nicht möglich. Hier wäre die Frage, ob z.B. der Landesrechnungshof eine geeignete Instanz wäre, die Kostenfolgen von Gesetzen abzuschätzen oder ob der Landtag selbst durch einen entsprechenden Ausschuss eine solche Gesetzesrevision institutionalisiert. Zu bedenken ist auch, dass ein wichtiger Aspekt der derzeitigen Bürokratiebelastung die mangelnde Verlässlichkeit des Rechts oder von Förderbedingungen ist. Die Befristung von Gesetzen könnte hier kontraproduktiv wirken, da die Erwartungssicherheit über die Geltung von Normen geschmälert wird.

5. „One in, one out“- oder „One in, two out“-Prinzip (18/5836 und 18/7190)

Der Gedanke, für jede neue Belastung eine oder gar zwei bereits bestehende Belastung zu reduzieren oder gar den doppelten Belastungsaufwand zu reduzieren, klingt vorderhand plausibel, führt aber in der Praxis zu enttäuschenden Ergebnissen. Das bloße Zählen von Vorschriften wäre nicht zielführend. Das Prinzip lässt sich nur handhaben, wenn sowohl für die einzuführende Belastung als auch für bereits bestehende Belastungen robuste Kostenschätzungen vorliegen. In der Praxis dürfte eine zufriedenstellende Umsetzung dieses Prinzips auch daran scheitern, dass infolge der bestehenden

¹⁷ <https://www.handwerk.nrw/themen/stellungnahmen/mittelstandsforderungsgesetz/>

Politikverflechtung das Land gar nicht freie Hand hat, Belastungen einzuführen oder abzuschaffen, oder dass es zu einer ungewollten Wechselwirkung zwischen unterschiedlichen Rechtsmaterien und Politikfeldern kommt. Die Selbstverpflichtung auf eine 1:1-Umsetzung von höherrangigem Recht dürfte insgesamt zielführender sein.

6. Best-Practice-Ansatz (18/5836 und 18/7190)

Die Beobachtung der Rechtsetzung und Rechtumsetzung in anderen Bundesländern wäre im Sinne des Wettbewerbsföderalismus eine Quelle für die Erprobung und Ausbreitung guter Lösungen und sollte von Landtag und Landesregierung nachdrücklich und aufgeschlossen betrieben werden. Rechtlich erzwingen lässt sich dies allerdings nicht. Ein gutes Beispiel dafür ist aktuell die Ausgestaltung der Grundsteuer, für die die Länder eine Abweichungsbefugnis haben. Einige Länder haben (mit sehr unterschiedlichen politischen Koalitionen) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine im Vergleich zum Bundesmodell unbürokratische Lösung gefunden, die nicht wertbezogen, sondern flächenbezogen ist und damit vermutlich auch verfassungsrechtlich weniger angreifbar ist. Es stünde dem Landesgesetzgeber in Nordrhein-Westfalen jederzeit frei, diese unterschiedlichen Lösungswege zu vergleichen und sich für eine einfachere und rechtssichere Lösung als das derzeit angewendete Bundes-Modell zu entscheiden. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft hat dafür einhellig plädiert.¹⁸

7. Förder-Monitoring von Kommunen (18/5836)

Grundsätzlich ist zu begrüßen, wenn ineffiziente Förderprogramme mit fragwürdiger Lenkungswirkung hinterfragt werden. Die derzeitige Abhängigkeit der Kommunen von Förderprogrammen auch zur Erledigung von Pflichtaufgaben ergibt sich wesentlich aus der inadäquaten Finanzausstattung der Kommunen. Abhilfe würde hier schaffen, wenn auch für die Aufgabenübertragung oder Aufgabenveränderung (z.B. Kosten für Migration und Integration) durch den Bund ein klares Konnexitätsprinzip gelten würde, das auch die Dynamisierung der Kosten bei unverändertem Aufgabenzuschnitt beachtet. Denn offenkundig genügt es für den Schutz der Kommunen vor Kostenabwälzung nicht, dass der Bundesrat entsprechenden Gesetzen zustimmen muss. Ein strukturelles Problem ist auch, dass die Kommunen keine ausreichenden Möglichkeiten haben, Ausgabenvolumen und Einnahmenvolumen durch Entscheidungen der Selbstverwaltung miteinander in Einklang zu bringen. Derzeit bleibt den Kommunen oftmals aus Ausweg nur, den Mittelstand durch Erhöhung der Hebesätze für Gewerbe- oder Grundsteuer besonders zu belasten oder ihre wirtschaftliche Betätigung in fiskalischer Absicht zulasten des Mittelstandes auszuweiten. Eine grundlegende Finanzreform, die zu größerer finanzpolitischer Autonomie der Kommunen führt und dafür das Volumen zweckgebundener Zuweisungen reduziert, wäre sowohl zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung als auch aus mittelstandspolitischer Sicht der richtige Weg und würde zugleich den Bedarf an zielgerichteten Förderprogrammen reduzieren.

¹⁸ Die Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen einfach, transparent und rechtssicher gestalten – mit einem konsequenten und unbürokratischen Flächenmodell. Gemeinsame Positionierung von HANDWERK.NRW, IHK.NRW, unternehmer nrw, Haus & Grund RheinlandWestfalen und Bund der Steuerzahler NRW, 16. April 2021, in: <https://www.handwerk.nrw/themen/positionen/positionspapier-grundsteuer-nrw/>

8. Digitale Plattform für Förderprogramme (18/5836)

Die Bereitstellung einer Plattform für Förderprogramme kann einen Beitrag leisten, die Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit von Förderprogrammen für potentielle Antragsteller zu erhöhen. Als positives Beispiel ist hier der „Förder-Navi“ der Landesagentur NRW.Energy4Climate zu nennen.¹⁹ Diese bietet eine Übersicht aller energiebezogenen Förderprogramme von Bund und Land NRW. Diese ließe sich weiterentwickeln, indem auch kommunale Förderprogramme aufgeführt würden. Hinzweisen ist auch auf das Informationsangebot der NRW.Bank.²⁰ Es könnte schneller und zielführender sein, solche bestehenden Lösungen auszubauen und zu integrieren, anstatt einen vollständigen Neuaufbau einer Informationsplattform anzugehen.

Darüber sollte aber nicht aus dem Blick geraten, die Förderlandschaft insgesamt zu vereinfachen. Je kleiner Unternehmen sind, desto eher lassen sich Förderzwecke besser durch generelle steuerliche Entlastung oder durch Abschreibungsmöglichkeiten erreichen. Dies hat auch den Vorteil, dass das Innovationsverhalten der Unternehmen weniger stark eingeschränkt wird als durch Förderprogramme, die oftmals Inhalte und Instrumente von Innovationsverhalten vorab bewerten und steuern wollen. Die Förderpolitik ist grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Diese muss effizienter gestaltet und Doppelstrukturen vermieden werden.

Ein Weg dafür kann sein, die Abhängigkeit von EU-Mitteln bei Förderprogrammen zu reduzieren und dann größere Spielräume zur Vereinfachungen im Zusammenhang mit der Landeshaushaltsordnung zu nutzen.

9. Wirtschafts-Service-Portal und „once-only“-Prinzip (18/5836 und 18/7190)

Ein Recht auf digitale Erledigung mit Schnittstellenstandard wäre zeitgemäß. Das Wirtschafts-Service-Portal ist grundsätzlich dafür ein richtiger Ansatz, der konsequent weiter ausgebaut werden sollte, damit Unternehmen dort für möglichst alle wirtschaftsrelevanten Verwaltungsverfahren einen leichten Zugang erhalten. Die Etablierung des „once-only“-Prinzips ist der Schlüssel, eine Fülle von sich wiederholenden oder leicht variierten Berichts- und Dokumentationspflichten drastisch zu reduzieren, ohne dass der Umfang der benötigten Daten in Frage gestellt wird. Jedes Unternehmen sollte die Möglichkeit haben, relevante Daten an einer Stelle für unterschiedlichste Verwaltungszwecke oder Antragsverfahren zur Verfügung zu stellen und der jeweiligen Behörde den Zugriff auf diese Daten zu gestatten. Diese Funktionalität müsste konsequenterweise über die im Wirtschafts-Service-Portal angelegten Verfahren hinausgehen und grundsätzlich geschaffen werden. Das setzt in der Tat eine Konsolidierung der IT-Landschaft des Landes voraus – mit entsprechenden Schnittstellen zu Kommunen und Bundesbehörden. Medienbruchfreie Kommunikationsmöglichkeiten müssen Standards sein. Die Einführung des Digital-Only-Prinzips sollte der Anspruch für die Zukunft sein, erfordert aber zunächst die konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips und der Registermodernisierung.

Ein besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet werden, dass der Verwaltungsaufwand für Gründungen möglichst gering gehalten wird.

¹⁹ <https://tool.energy4climate.nrw/foerder-navi>.

²⁰ <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/>

10. Planungs- und Genehmigungsverfahren (18/5836 und 18/7190)

Bei Planungs- und Genehmigungsverfahren muss die ganze Bandbreite von der einfachen Baugenehmigung oder Nutzungsänderungsgenehmigung bis hin zu großen Industrieansiedlungen oder Infrastrukturvorhaben in den Blick genommen werden. Hierzu ist die Clearingstelle Mittelstand ein richtiger Ansprechpartner in der ersten Begutachtung und Bewertung. Bei komplexen Vorhaben wäre es in der Tat sinnvoll, Zuständigkeiten stärker zu bündeln und einen einheitlichen Ansprechpartner zu definieren, der die Kommunikation zum Antragsteller bündelt und behördenübergreifende Abstimmungsprozesse steuert und beschleunigt. Auch im Zuwendungsrecht wäre die Umsetzung einer solchen Konzentrationsmaxime sinnvoll, damit Antragsteller für ein Verfahren einen Ansprechpartner haben. In den Blick zu nehmen ist auch die zunehmende Verzahnung von Zuwendungsrecht und Vergaberecht, die ausschreibende Stellen dazu zwingt, Wechselwirkungen zwischen beiden Anforderungswelten zu beachten.

Dem Handwerk sind komplexe Genehmigungsverfahren insbesondere aus der Bildungsstättenförderung vertraut, bei der Bund und Land teilweise mit unterschiedlichen Prämissen auf die gemeinsam zu fördernden Vorhaben blicken, der Antragsteller in die Zwickmühle geraten kann und sachgerechte Lösungen erschwert werden.

Ein jährlicher Bericht über die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen sowie durchgeführte und geplante Beschleunigungsmaßnahmen sollte eine klare Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Zahlen enthalten, damit Ansatzpunkte zur politischen Steuerung direkt erkennbar sind. Dahinter sollte aber stehen, dass dem Bürokratieabbau im umfassenden Sinne als Querschnitts- und Daueraufgabe des Landes veretanden wird, die eine ambitionierte Steuerung über die Ressorts hinweg verlangt.

11. Berücksichtigung der Sicherheitslage bei Digitalisierung (18/7910)

Die weltweite Sicherheitslage muss bei Standards in der Digitalisierung berücksichtigt werden. Dies stellt jedoch für sich genommen keinen Beitrag zur Bürokratieentlastung dar, sondern kann höhere Restriktionen und Anforderungen bei digitaler Kommunikation oder bei Lieferketten nach sich ziehen. In diesem Zusammenhang ist aber zu hinterfragen, wie zielführend Ansätze wie der „Critical Raw Materials Act“ der EU sind, die auf solche Gefährdungen regulatorisch oder industriepolitisch zu reagieren versuchen. Die Gefahr, dass dabei Resilienz und Agilität unterm Strich leiden, ist groß.

12. Reduzierung von Statistikpflichten (18/7910)

Die Ausweitung von Bagetellgrenzen, der Verzicht und Bündelung von Statistikabfragen, die Ausweitung des Prinzips der Änderungsmitteilung und die Begrenzung der Berichtspflichten sind grundsätzlich zu begrüßen. Soweit tatsächlich weniger Daten geliefert werden sollen, setzt das aber auch voraus, dass der politikfeldbezogene Regulierungs- und Erfassungsanspruch des Staates tatsächlich verringert wird.

IV. Bürokratievermeidung - eine Zusammenfassung in zehn Thesen

1. Kein überbordender Detaillismus: Recht muss einfach, verlässlich und berechenbar sein.
2. „Nur einmal“: Der Staat darf jede Information von Bürgern und Unternehmen nur einmal anfordern.
3. „Mehr regeln, weniger regulieren“: Klare Regeln sind besser als Preiseingriffe oder pingelige Detailvorschriften, die das Bürokratiemonster wachküssen.
4. „Umsetzung mitdenken“: Der Staat darf nur solche Vorschriften machen, deren Einhaltung er als Aufsicht auch tatsächlich selber durchsetzen kann.
5. „Auf 1:1-Umsetzung beschränken“: Bei der Umsetzung von höherrangigem Recht darf nicht draufgesattelt werden.
6. „An die Kleinen zuerst denken“: Der Staat darf nur solche Vorschriften machen, die auch der kleinste Betroffene einhalten kann.
7. „Entlasten statt fördern“: Steuerliche und regulatorische Entlastungen helfen dem Mittelstand grundsätzlich mehr als Subventionen, die Innovation hemmen und Fehlanreize auslösen.
8. „Verwaltung lernen lassen“: Gesetzgeber und Verwaltung können in einer komplexen Welt nicht vorab alles besser wissen, sondern müssen Regulierung und Aufsicht begleitend und kooperativ mit den Anwendern entwickeln und eine offene Fehlerkultur etablieren.
9. „Wer bestellt, muss auch bezahlen“: Die politische Ebene, die nachgeordneten Ebenen eine Aufgabe zuweist, muss auch konsequent die Kostenverantwortung tragen.
10. „Keine Politik der goldenen Zügel“: Jede politische Ebene braucht hinreichende Autonomie über Einnahmen und Ausgaben, um eine Abhängigkeit von Förderstrukturen zu vermeiden.

Freundliche Grüße



Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke
Hauptgeschäftsführer